

Rainer Wimmer

Überlegungen zu den Aufgaben und Methoden einer linguistisch begründeten Sprachkritik

1. Einleitung

Die germanistisch-linguistische Sprachkritik ist in keinem guten Zustand, weder theoretisch noch praktisch. Die Schwerpunkte theoretischer Arbeit lagen in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten — weiter will ich nicht zurückschauen — auf den Gebieten der Syntax, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik usw., die allesamt so betrieben wurden, daß für die Sprachkritik nicht viel Raum blieb. So darf man vielleicht formulieren, wenn man berücksichtigt, daß — unter dem Einfluß vor allem neuerer Syntaxtheorien — oft auch spezielle (und zum Teil neuartige) Ansprüche an die formale Elaboriertheit von linguistischen Theorien gestellt wurden, die es nahezu legen schienen, auf die Sprachkritik als auf etwas Nicht-Elaboriertes, allzu Praxisnahes, vielleicht sogar immer schon mit dem Geruch des Schulmeisterlichen Behaftetes herabzublicken. Entsprechend die relative Abstinenz der Sprachwissenschaftler im alltäglichen sprachkritischen Geschäft, beispielsweise im Bereich des öffentlichen Sprachgebrauchs.

Das sprachkritische Geschäft, so wie es tagtäglich in den Medien, in der Politik, im Schulunterricht, in den Wissenschaften und in vielen anderen öffentlichen und auch privaten Lebensbereichen betrieben wird, ist aber natürlich nicht angewiesen auf ein Engagement der Sprachwissenschaftler. Es wird in Gang gehalten durch zahlreiche, letztlich nicht aufhebbare Unterschiede im Sprachgebrauch bei Sprechern und Sprechergruppen, Unterschiede, die insbesondere bei der Austragung von Interessengegensätzen zutage treten und für das Zusammenleben relevant werden; und es wird mehr oder weniger gekonnt und mit mehr oder weniger Erfolg von den Sprechern betrieben aufgrund ihrer sprachreflexiven Kompetenz, die Teil der normalen Sprachkompetenz ist.

Eine wichtige Aufgabe der wissenschaftlichen Sprachkritik liegt darin, diesen Kompetenzbereich zu erforschen und zu zeigen, welche Rolle die sprachkritische Kompetenz für die Bewältigung alltäglicher kommunikativer Aufgaben spielt. Selbstverständlich sind von sprachwissenschaftlicher Seite immer wieder Vorschläge gemacht worden, wie man dieser Aufgabe oder Teilen von ihr gerecht werden kann; und es gibt in der Geschichte zahlreiche mehr oder weniger aufschlußreiche und auch einflußreiche sprachkritische Analysen und Vorschläge, Ratschläge, Empfehlungen o. ä. Die Grenzen zu anderen Wissenschaften sind offen, speziell zur Literaturwissenschaft, zur Philosophie, aber auch etwa zur Politikwissenschaft, zur Rechtswissenschaft, zur Erziehungswissenschaft usw. Auf Querverbindungen zu diesen Wissenschaften kann ich hier nicht eingehen, auch nicht auf die Geschichte der Sprachkritik innerhalb der Sprachwissenschaftsgeschichte — abgesehen von einigen wenigen Andeutungen.

2. Zur Entwicklung der Sprachkritik in der Bundesrepublik

Nach 1945 bemühten sich Sprachkritiker zunächst um eine Beschreibung und Analyse des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs. Es lag auf der Hand, daß die sprachmanipulative Propaganda der Nationalsozialisten einen wichtigen Faktor im Aufbau und im viel zu langen Erhalt des sog. dritten Reiches dargestellt hatte. Schließlich war die Propaganda ja nicht nur verdeckt betrieben worden, sondern ganz massiv auch mit expliziten, sprachregelnden Geboten und Verboten¹. Die Sprachkritiker der ersten Stunde nach 1945 waren nicht Linguisten und Germanisten, sondern Kulturkritiker, Politiker, Politologen und Journalisten, die zwischen Sprachkritik und Kulturkritik, Sprachkritik und Moralkritik, Sprachkritik und Politik nicht strikt trennen wollten (*konnten*, werden später strukturalistisch ausgerichtete Linguisten sagen), und zwar wollten sie es u. a. deswegen nicht, weil es ihnen mit der Sprachkritik auch um einen Teil der Bewältigung der Vergangenheit ging, die sie zurecht auch als eine Kommunikationsgeschichte sahen. Die Germanisten (und damit auch die Linguisten unter den Germanisten) kamen erst anläßlich des bekannten Germanistentags von 1966 dazu, eine Aufarbeitung der nationalsozialistischen Traditionen in ihrem Fach entschieden ins Auge zu fassen².

Das „Wörterbuch des Unmenschen“ von Sternberger, Storz und Süskind bietet ein gutes Beispiel für eine Sprachkritik, die in Auseinandersetzung mit der politischen Vergangenheit darauf aus war, bestimmte Gebrauchsweisen bestimmter Wörter und Wendungen bewußt kulturkritisch, moralisch und politisch zu bewerten³. Auch grammatisch-syntaktische Phänomene wur-

¹ Vgl. z. B. die Hinweise bei Badura ²1973, 144 ff. Für Literatur zum politischen Sprachgebrauch vgl. Dieckmann ²1975.

² Vgl. z. B. Lämmert/Killy/Conrady/v. Polenz 1967. Dazu wiederum (sprach-)kritisch Haug 1967.

³ Sternberger/Storz/Süskind ³1968. Ab der dritten Auflage sind im Anhang des

den auf diese Weise inhaltlich bewertet; bestimmte Anwendungen von Wortbildungstypen (vgl. zu *-mäßig* das Stichwort *leistungsmäßig* im Wörterbuch des Unmenschen) wurden mit Prädikaten wie „müßige, unmäßige Wortschöpferei“ abqualifiziert.

Nachdem die germanistische Sprachwissenschaft seit dem Ende der 50er Jahre den linguistischen Strukturalismus in amerikanischer und französisch-romanistischer Prägung zunehmend rezipiert hatte, konnte es in den 60er Jahren nicht ausbleiben, daß die Sprachkritik, betrieben nach dem Muster des Wörterbuchs des Unmenschen, in eine Kontroverse mit dem sprachwissenschaftlichen Strukturalismus geriet⁴. Die Sprachwissenschaftler hatten den Sprachkritikern entgegenzuhalten, a) daß man nicht voreilig den Sprachgebrauch bewerten sollte, b) daß man vorrangig die Funktionen von Ausdrucksmitteln im Sprachsystem zu beschreiben und zu analysieren habe, c) daß das Sprachsystem etwas vom je aktuellen Sprachgebrauch Abgehobenes sei und ein „Eigenleben“ für sich beanspruchen dürfe (deshalb b)), d) daß man aufgrund von c) strikt zu trennen habe einerseits zwischen dem, was bei der geschichtlichen Weiterentwicklung eines Sprachsystems passiert, und andererseits dem, was bestimmte Sprecher tun, indem sie sprechen, e) daß eine seriöse (Sprach)Wissenschaft überhaupt rein deskriptiv (sprich: struktural) vorzugehen habe und ihre Bewertungen — welcher Art auch immer — nicht gut anstünden. Diese Punkte, besonders der Punkt e), deuten auf eine Programmatik hin, die den einzelnen Sprecher von der ihm eigenen Sprache trennen will, die weiterhin darauf aus ist, die Sprachbetrachtung in der Weise zu „objektivieren“, daß sie mit der Lebenswelt der Sprecher nur noch wenig zu tun hat, und die letztlich auf eine „Verwissenschaftlichung“ jeglicher Sprachbetrachtung in der Weise abzielt, daß der zu betrachtende Gegenstand als ein strukturelles Gebilde konzipiert wird, das möglichst noch geschlossen, statisch und unbeeinflusst von den kommunikationshistorischen Erfahrungen einzelner Sprecher und Sprechergruppen sein soll.

Die angedeutete Kontroverse zwischen Sprachkritikern und Sprachwissenschaftlern hat zu keinen Lösungen geführt, die im Hinblick auf eine bessere theoretische Begründung der Sprachkritik und eine entsprechende Intensivierung und Verbesserung der sprachkritischen Praxis hätten befruchtend wirken können. Beide Seiten hatten und behielten ihren Teil Recht. Ihre Positionen erwiesen sich als so weit auseinander liegend, daß ein Voneinander-Lernen oder gar eine Zusammenarbeit nicht möglich schien. Auf der einen Seite: Die kultur- und gesellschaftskritisch orientierten Sprachkritiker bestanden auf ihren Wertungen des Sprachgebrauchs. Sie meinten zurecht, daß durch wertende Beurteilungen ihre Sprachkritik überhaupt erst relevant würde für die kommunikativen Zusammenhänge, die sie als gesellschaftlich

Wörterbuchs des Unmenschen Beispiele aus der sprachkritisch-sprachwissenschaftlichen Kontroverse um das Wörterbuch mit abgedruckt.

⁴ Vgl. Anm. 3 und auch Moser 1968; Beutin 1976, 54—71; Dieckmann 1979.

und politisch konfliktrüchtig erkannt zu haben glaubten und an denen sich ihre Sprachkritik ja auch entzündet hatte. Auf der anderen Seite: Die Sprachwissenschaftler konnten auf relativ gesicherte Ergebnisse der neueren strukturalen und funktionalen Grammatik verweisen, die zur Vorsicht bei gesellschaftlichen und politischen Werturteilen über den Sprachgebrauch Anlaß gaben. Die Sprachwissenschaftler waren und blieben die Mahner, die sich selbst aber — bis auf wenige Ausnahmen — aus dem sprachkritischen Geschäft um so mehr heraus hielten, je klarer sie sich an den strukturalistischen Wissenschaftsidealen orientierten.

So besteht bis heute einerseits eine Sprachkritik fort, die sich wenig um sprachwissenschaftliche Forschungsergebnisse kümmert und ziemlich unreflektiert vom angeblichen Sprachverfall, von Sprachbarbarei u. ä. handelt⁵. Andererseits mangelt es an sprachwissenschaftlich fundierten und zugleich kommunikationspraktisch relevanten Beispielanalysen und sprachkritischen Detailstudien, die plausibel machen könnten, daß und in welcher Weise Sprachkritik heute linguistisch begründet und betrieben werden kann. Den Graben zwischen einer Sprachkritik, die einseitig und dogmatisch bestimmte Vorurteile gegen bestimmte Sprecher und Sprechergruppen vertritt, und einer wissenschaftlich reflektierten Sprachkritik haben auch diejenigen Sprachwissenschaftler nicht völlig überbrücken können, die nach der Kontroverse um das Wörterbuch des Unmenschen im sprachkritischen Tagesgeschäft tätig geblieben sind⁶.

In den 70er Jahren hat es Vorschläge gegeben, auf marxistisch-materialistischer Grundlage zu einer Begründung der Sprachkritik zu kommen, die es vermeidet, einer strukturalistischen Bewertungsabstinenz anheim zu fallen, und trotzdem nicht auf eine wissenschaftliche Fundierung verzichtet⁷. Die Wissenschaftlichkeit sollte durch einen Rückgriff auf eine harmonisch-materialistische Gesellschaftstheorie garantiert werden; die Sprachkritik sollte Teil einer marxistischen Ideologiekritik sein. Ich möchte auf diesen Ansatz hier inhaltlich nicht weiter eingehen, sondern nur einige wenige Bemerkungen zu der mit ihm verbundenen Forschungsstrategie machen, die das Ziel haben, die dann folgenden Ausführungen etwas deutlicher gegen Alternativen abzugrenzen.

Die Verfechter eines marxistischen Begründungsversuchs für die Sprachkritik wollen sich die Ziele und den Forschungsrahmen im wesentlichen von anderen Gesellschaftswissenschaften und von ökonomischen und materialistischen Analysen der Gesellschaft vorgeben lassen⁸. Sie sehen keine Möglichkeit, zu einer originär linguistischen Fundierung der Sprachkritik zu

⁵ Vgl. z. B. Zierer 1976.

⁶ Vgl. z. B. Betz 1975 und 1977. Dazu kritisch Dieckmann 1979.

⁷ Vgl. die Darstellungen in Beutin 1976, bes. 60 ff. Dort auch die relevante Literatur zu diesem Ansatz.

⁸ Vgl. bezüglich des Bildungssektors z. B. die Überlegungen in Beutin 1976, 131 f.

kommen und lehnen derartige Versuche auch von vornherein ab, weil nach ihrer Vorstellung die Sprachkritik nur als Teil einer gemäß einer marxistischen Geschichtsauffassung parteilichen Ideologiekritik Sinn haben kann, die ihrerseits wiederum gesellschaftlichen Zielen dient, die sie selbst nicht autonom bestimmen kann. — Drei Bemerkungen hierzu: a) Wenn man den großen, gesellschaftlichen Rahmen mit berücksichtigt, in den die Sprachkritik eingespannt ist — was man nach dem marxistischen Ansatz ja wohl tun muß — dann ergeben sich für die Sprachkritik sehr weite und sehr ehrgeizige Ziele, die erst einmal formuliert werden müßten, und zwar möglichst so, daß eine Sprachkritik überhaupt noch von einer weiterreichenden Ideologiekritik und einer allgemeinen Gesellschaftskritik unterscheidbar ist. b) Wegen der weitgespannten Zielvorstellungen verblieb die marxistische Sprachkritik bisher in der Programmdiskussion und wird sich daraus wahrscheinlich nicht so schnell lösen können. c) Es ist noch nicht zu erkennen, wie die bisherige Programmatik — sofern sie spezifisch marxistisch ist — für die sprachkritische Analyse und Bewertung einzelner Kommunikationskonflikte relevant werden soll.

Die vorangehende, zugegeben recht grobe Charakterisierung der gegenwärtigen Lage der Sprachkritik wirft die Frage auf, ob überhaupt — und wenn ja — in welcher Weise eine linguistisch begründete Sprachkritik heute konzipiert und betrieben werden kann. Ich möchte im folgenden zu dieser Frage einen Vorschlag machen, der verdeutlichen soll, daß die heutige Linguistik einen sinnvollen Beitrag zum sprachkritischen Tagesgeschäft leisten kann, von dem ich in der Einleitung gesprochen habe. Der Vorschlag ist nicht sehr weit ausgeführt, kann aber vielleicht die Richtung zeigen sowohl für weitere theoretische Überlegungen wie auch für die praktische Arbeit.

3. Zum Gegenstand der linguistischen Sprachkritik

Sprachkritik mündet letztlich immer in bestimmte Bewertungshandlungen ein, in denen ein X von einem Y bewertet wird, und zwar — wenn die Bewertung nicht völlig blind sein soll — unter Berufung auf etwas Bestimmtes, auf eine Basis, sagen wir: ein Z. Mit der Frage, was man für X in dem vorangehenden Satz alles einsetzen kann, stellt sich die Frage, wer oder was in einer sprachkritischen Bewertung bewertet oder kritisiert wird bzw. wer oder was in diesem Sinne Gegenstand der Sprachkritik sein kann. Die Frage ist im Laufe der Geschichte natürlich unterschiedlich beantwortet worden. In der jüngeren Zeit wurde vor allem nach Antworten gesucht, die sich auf grundlegende Unterscheidungen der strukturalistischen Tradition stützen können und auf diesem Wege zu einer differenzierten Beurteilung zu kommen versuchen⁹. Danach ist beispielsweise ganz strikt zu unterscheiden zwischen einer Kritik am überindividuellen Sprachsystem (der langue) einerseits und dem individuellen und je aktuellen Sprachgebrauch (der pa-

⁹ Vgl. hierzu die ausführlichen Darlegungen bei v. Polenz hier.

role) andererseits. Während eine aktuelle Sprachverwendung noch für einen einzelnen Sprecher beurteilbar erscheint, scheint es doch überhaupt unmöglich zu sein, ein Sprachsystem wie das des Deutschen, Englischen, Polnischen, Chinesischen — das jeweils Produkt komplexer und in weiten Teilen unaufgeklärter geschichtlicher Entwicklungen ist — begründet zu bewerten, und zwar auch dann, wenn man sich nur mit Teilen des Systems beschäftigt, mit sog. Subsystemen oder sog. Varietäten dialektaler, sozialer, fachsprachlicher Art o. ä. Das Problem ist hier nicht, daß nicht weiter fortschreitende Differenzierungen im Systembegriff und den entsprechenden Gegenständen der Sprachbetrachtung möglich wären, sondern vielmehr, daß bei jeder Sprachbewertung, die den individuell überschaubaren Sprachverwendungsbereich überschreitet, das Zusammenspiel der Variablen X, Y und Z schwierig wird (zumindest erheblich schwieriger, als es im überschaubaren Bereich ohnehin schon ist): wer denn (Y) wen oder was (X) auf welcher Grundlage (Z) berechtigterweise bewerten darf.

Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß diese Bewertungsschwierigkeit strukturalistisch orientierte Sprachwissenschaftler dazu geführt hat, von sprachkritischen Bemühungen Abstand zu nehmen und darüber hinaus auch: Sprachkritik als unwissenschaftlich (weil — grob gesagt — nach der strukturalistischen Methodik und Methodologie nur schwer handhabbar) abzuqualifizieren. Die gekennzeichnete Bewertungsschwierigkeit läßt sich nicht dadurch lösen, daß man das System einer Sprache in Übereinstimmung mit strukturalistischen Verfahrensweisen fortschreitend nach bestimmten Kriterien immer weiter in sog. Subsysteme untergliedert. Die Menge der zu bewertenden sprachlichen Phänomene mag durch ein solches Verfahren überschaubarer werden; auch werden die möglichen Bewertungsgrundlagen vielleicht eingeschränkt und dadurch etwas übersichtlicher. Aber so weit man bei einer Differenzierung in Subsysteme auch fortschreitet: Man bekommt die genannten Komponenten der sprachkritischen Bewertungshandlung nicht in den Griff, solange man von individuellen Handlungen der einzelnen Sprecher abstrahiert und den Blick auf das — wie auch immer subklassifizierte — Sprachsystem gerichtet hält. Sprachkritik — eben weil sie aus Bewertungshandlungen einzelner Sprecher besteht — erfordert eine sprachhandlungsorientierte Betrachtungsweise.

Mein Vorschlag geht dahin, in Normierungshandlungen von Sprechern und Sprechergruppen den Ansatzpunkt für eine sinnvolle Sprachkritik zu sehen. Über Normen versuchen Sprecher und Sprechergruppen, die Handlungsweise anderer zu beeinflussen; und genau hier liegt der Ansatzpunkt für Kritik. Normen enthalten einen Impetus zur Reglementierung und damit auch zur Veränderung von Handlungsmustern. Auf diesen Impetus in reflektierter Weise zu reagieren (vielleicht sogar mit dem Ziel, zur Etablierung einer Gegennorm beizutragen), ist Sinn und Aufgabe der Sprachkritik¹⁰. Um hier sogleich einem weit verbreiteten Mißverständnis entgegen-

¹⁰ Dieser Gedanke ist natürlich nicht neu (vgl. z. B. v. Polenz hier), aber ich

zutreten: Wenn Sprachkritik im wesentlichen Sprachnormenkritik ist, so heißt das nicht, daß jegliche Normierung und Norm einer gänzlich negativen Kritik in dem Sinne auszusetzen wären, daß es gälte, sie abzuschaffen, weil man ohne sie auskommen könnte. Normierungen sind letztlich Ausdruck des Bedürfnisses, die eigenen Handlungsmuster auch von anderen befolgt zu sehen, also eines Bedürfnisses, das Teil des Strebens nach Selbstverwirklichung ist und schon deshalb nicht aus der Welt geschafft werden kann und sollte¹¹. Sprachkritik hat nach meinem Vorschlag nicht eine destruktive Kritik sprachlicher Normen zum Ziel, sondern es geht darum, Normierungen nicht einseitig und zum Nachteil anderer¹² wirksam werden zu lassen und sie einer kultivierten und menschenwürdigen Diskussion auszusetzen.

Um den Vorschlag einer Sprachkritik als Sprachnormenkritik etwas deutlicher zu profilieren, ist es nötig, den Begriff der Norm — sofern er gerade für unseren Zusammenhang relevant ist — näher zu erläutern. Dadurch wird der Aufgabenbereich der Sprachkritik klarer abgegrenzt, und die Ziele werden besser formulierbar.

3.1. Zur Abgrenzung von Regel und Norm

Normen möchte ich im folgenden nur sehr eingeschränkt betrachten, und zwar allein unter den Gesichtspunkten, die ich zuvor mit Bezug auf eine Möglichkeit der Begründung der Sprachkritik angedeutet habe¹³. Dabei geht es im wesentlichen um eine Abgrenzung des Normbegriffs von einem sozialwissenschaftlich fundierten Regelbegriff. Regeln verstehe ich hier als Handlungsmuster, denen man folgen kann, auch ohne sie zu kennen, ohne sie beschreiben zu können: Jeder Deutschsprechende verwendet beispielsweise die Artikelformen *der*, *die*, *das*, ohne in der Lage zu sein, eine korrekte Beschreibung oder Formulierung seines Sprachgebrauchs zu geben; er beherrscht die Regel (das Handlungsmuster) in gewisser Weise blind, d. h. ohne ein bestimmtes bzw. bestimmten (wissenschaftlichen) Anforderungen genügendes Wissen über die Gebrauchsregel¹⁴.

Mir kommt es im folgenden lediglich auf einige wenige, aber in unserem Zusammenhang sehr wichtige Unterschiede zwischen sprachlichen Handlungsregeln in dem eben angedeuteten Sinn und Normen, die den Ursprung der Sprachkritik markieren, an. Die Unterschiede betreffen a) die Formulierung bzw. Kodifizierung von Regeln, b) den Verbindlichkeitscharakter

setze Akzente (auf die ich im folgenden näher eingehe), die bisher nicht so gesetzt worden sind. Nicht jeder, der den Normbegriff verwendet, meint schon deswegen dasselbe.

¹¹ Vgl. die Erörterungen in Wimmer 1974, 148—156.

¹² Die Formulierung „zum Nachteil anderer“ erfolgt hier in Anlehnung an die Freiheitsidee J. St. Mills; vgl. Mill 1973 und die Erörterungen zum Millschen Prinzip in Scanlon 1977.

¹³ Für einen Überblick über die Sprachnormdiskussion vgl. Gloy 1980.

¹⁴ Zum Regelbegriff in diesem Sinne vgl. Heringer 1974 und die dort angegebene Literatur.

(vor allem den Befehlscharakter) bestimmter Regelformulierungen, c) die Normierungsanlässe und d) die Konfliktrichtigkeit von Regelformulierungen bzw. Normierungen¹⁵.

Zu a): Wie ich bereits angedeutet habe, ist es für unseren Zusammenhang sinnvoll, zwischen Regel und Regelbeschreibung bzw. Regelformulierung zu unterscheiden¹⁶. Den meisten Regeln bzw. Handlungsmustern, denen wir tagtäglich folgen, folgen wir blind, d. h. ohne eine Beschreibung dieser Regeln im Kopf zu haben. Normen — im Unterschied zu Regeln — verlangen dagegen nach Beschreibungen bzw. Formulierungen, und zwar deswegen, weil Normierer und Normenadressaten (diejenigen, die einer Norm unterliegen) auf den Gegenstand der Norm verweisen können müssen; sie müssen ihn identifizieren können; und die Regelbeschreibung bzw. -formulierung ist hierfür ein wichtiges Mittel. Wenn beispielsweise ein Lehrer als Vertreter der Rechtschreibnormen seine Schüler auf eine geltende Norm aufmerksam machen will oder einen Normenverstoß einklagen will, so muß er den Gegenstand der in Frage stehenden Norm identifizieren, und er tut dies normalerweise mit einer Regelformulierung, etwa dadurch, daß er sagt: „Groß schreibt man alle wirklichen Hauptwörter¹⁷.“ — Regelformulierungen können zur besseren Sicherung der sich auf sie beziehenden Normen und deren Geltung auch kodifiziert werden (etwa in Gesetzestexten¹⁸). Kodifizierungen folgen den Absicherungsbedürfnissen von Institutionen.

Zu b): Normen sind keine offenen Befehle, bei denen klar ist, wer befiehlt und wer der Befehlsempfänger ist. Man kann aber sagen, daß Normen im Unterschied zu Regeln Befehlscharakter haben: Es gibt — dem Befehlenden entsprechend — eine Normenquelle (Normierer) und — dem Befehlsempfänger entsprechend — Personen und Personengruppen, die den Normen unterworfen sind. Bei Normierungen und bei der Etablierung und der Durchsetzung von Normen geht es im wesentlichen um die Ausdehnung von Geltungsbereichen bestimmter Regeln. Regeln, die von einer Person oder Personengruppe bereits befolgt werden, sollen auch von anderen befolgt werden. Man kann also sagen, daß Normen Regeln sind, die andere Regeln bereits voraussetzen und darauf abzielen, diese vorausgesetzten Regeln zu propagieren. Wenn Normen im Verlauf ihrer Propagierung aber nicht als offene Befehle erscheinen, sondern Regeln in unserem Sinne sind, dann können auch Normen blind befolgt werden. Ihr Befehlscharakter ist dann ver-

¹⁵ Zu der Unterscheidung zwischen Regel und Norm, wie sie hier — zu begrenzten Zwecken — intendiert ist, vgl. auch Wimmer 1977 und die dort angegebene Literatur.

¹⁶ Vgl. dazu auch Keller 1974 und Ohlschläger 1977.

¹⁷ Dies ist die Regelformulierung R 115 aus dem Rechtschreibduden, 17. Aufl., Mannheim 1973, 38. Die Formulierung „wirklichen Hauptwörter“ mag ein Hinweis darauf sein, daß Regelformulierungen auch in relativ einfach scheinenden Fällen oft Schwierigkeiten bereiten. Solche Schwierigkeiten sind ein häufig gewähltes Ziel bei Normenangriffen.

¹⁸ Vgl. Hart 1961.

deckt, und es kann eine sinnvolle Aufgabe der Sprachkritik sein, diese Art von Verschleierung aufzudecken.

Normen brauchen Anlässe (Punkt c). Solange Handlungsregeln einvernehmlich befolgt werden und keinen Anstoß erregen, besteht kein Anlaß, sie zu normieren. Erst, wenn bestimmte Personen bzw. Personengruppen es für richtig halten, Einwände gegen bestimmte Handlungsmuster zu erheben oder bestimmte Handlungsmuster zu favorisieren, und zwar jeweils in der Weise, daß sie deswegen die Handlungen anderer reglementieren wollen, sind Anlässe für Normierungen gegeben. Auf eine Differenzierung von Normierungsanlässen kommt es an dieser Stelle nicht an. Es genügt, wenn plausibel erscheinen kann, daß Normierungsanlässe und Normierungen zugleich Quellen für den Widerspruch derjenigen darstellen, deren Handlungsregeln durch die Normierungen verändert werden sollen. Normierungen fordern den Widerspruch derjenigen heraus, die die Normierungen nicht machen, sie (deswegen) vielleicht auch nicht wollen; derjenigen, die betroffen sind, die Gründe aber nicht einsehen und deshalb Veränderungen ihrer Handlungsweisen im Sinne der in Aussicht gestellten Normen ablehnen. Normierungsanlässe sind damit zugleich Anlässe für Normenkonflikte, und Normenkonflikte der hier zur Debatte stehenden Art sind Kommunikationskonflikte¹⁹, weil sie über Handlungsregeln und Regelbefolgungen gehen (Punkt d)).

Die vorangehenden Überlegungen sollten folgendes verdeutlichen: Normierungen der hier interessierenden Art verlangen Formulierungen von Handlungsregeln (man könnte auch sagen: Kodifizierungen im weitesten Sinne), weil es für die Normierungsakte und auch für die eventuell darauf folgenden Normenkonflikte wichtig ist, die Gegenstände, auf die sich die Normierungen und Normen beziehen, zu identifizieren und zu reidentifizieren. Die Kodifizierungen werden für die Propagierung der Normen gebraucht. In normalen, heterogenen Sprachgesellschaften bleiben Normierungsanlässe, Normierungen und deren Folgen normalerweise nicht unkontrovers. Es kommt zu Kommunikationskonflikten verschiedener Art, zu deren Bewältigung die Sprachkritik etwas beitragen kann.

Der Beitrag der Sprachkritik kann m. E. nicht darin liegen, Kommunikationskonflikte der beschriebenen Art zu vermeiden oder aus der Welt zu schaffen. Die Aufgabe der Sprachkritik ist bescheidener, aber deshalb nicht weniger wichtig. Sie besteht im wesentlichen darin, kommunikative Konflikte um normierten Sprachgebrauch in bestimmter Weise zu kultivieren. Sprachkritische Arbeit ist also Kultivierungsarbeit. Diesen Standpunkt möchte ich im folgenden etwas näher erörtern, indem ich ein oberstes Ziel für die Sprachkritik formuliere und erläutere.

3.2. Reflektierter Sprachgebrauch als Ziel der Sprachkritik

Mein Vorschlag für ein oberstes Ziel der Sprachkritik ist: Die Kommuni-

¹⁹ Zu dem Ausdruck *Kommunikationskonflikt* vgl. Wiegand 1979 a, 32 ff.

kationsbeteiligten sollen ihre Sprache reflektiert gebrauchen. Was reflektierter Sprachgebrauch heißt, charakterisiere ich wie folgt: Jemandes Sprachgebrauch ist reflektiert²⁰, wenn dieser Jemand in der Lage und bereit ist, in relevanten Situationen die Regeln seines eigenen Sprachgebrauchs zur Diskussion zu stellen²¹.

Diese Charakterisierung des reflektierten Sprachgebrauchs bedarf einiger Erläuterungen, die ich aber relativ kurz halten möchte. Zunächst zu der Frage, wann jemand in der Lage ist, den eigenen Sprachgebrauch zur Diskussion zu stellen. Unabdingbar ist sicher, daß dieser Jemand etwas über seinen eigenen Sprachgebrauch sagen kann, wobei das Etwas sehr weit interpretiert werden sollte, jedenfalls aber so weit, daß nicht nur als wissenschaftlich zu klassifizierende Aussagen darunter fallen, sondern auch alltagssprachliche. Ich würde es sogar für günstig halten, wenn alle redekomentierenden und redebegleitenden Äußerungen, die Kleist in seinem Aufsatz „Über die allmähliche Verfertigung der Gedanken beim Reden“ in Betracht zieht, mit einbegriffen werden könnten. Also: Die Kompetenz, über den eigenen Sprachgebrauch zu reden, ist in jedermanns Sprachbesitz angelegt. Jeder normale Sprecher hat beispielsweise gelernt, Ausdrücke wie *Wort*, *Satz* zu gebrauchen, d. h. auf den eigenen Sprachgebrauch und den anderer Bezug zu nehmen. Zum Teil erhebliche Unterschiede bestehen in der Elaboriertheit der selbstreflexiven Sprachkompetenz. Entsprechend wird man beispielsweise von einem Schriftsteller ganz andere Fähigkeiten erwarten, etwas über den eigenen Sprachgebrauch zu sagen und mit anderen über einen bestimmten Sprachgebrauch zu diskutieren, also von jemandem, der nur wenig Übung im Umgang mit Sprache hat.

In meiner Charakterisierung des reflektierten Sprachgebrauchs ist auch von einer Bereitschaft des Sprechers die Rede. Warum könnte jemand nicht bereit sein, die Regeln seines eigenen Sprachgebrauchs zur Diskussion zu stellen? Es mag im Einzelfall dafür sehr viele und auch recht unterschiedliche Gründe geben; ich möchte lediglich zwei anführen: a) Jemand ist der Auffassung,

²⁰ Das adjektivisch verwendete 2. Partizip *reflektiert* zu *reflektieren* ist hier nicht einfach zu verstehen als 'durch Nachdenken gewonnen' (vgl. das Große Duden-Wörterbuch der deutschen Sprache in 6 Bdn., Bd. 5, Mannheim 1980, 2120) oder als 'durch Reflexion erzeugt' oder als 'vorher reflektiert'. Denn in einem solchen Sinne kann der Sprachgebrauch nicht immer reflektiert sein: Wir folgen den sprachlichen Regeln meistens blind; wir können nicht normal und zusammenhängend sprachlich handeln, wenn wir versuchen, gleichzeitig immer auch unser Handeln zu reflektieren; wir können auch nicht jede unserer sprachlichen Handlungen vorher im wahrsten Sinne des Wortes planend vorreflektiert haben. Die Bedeutung der grammatischen Form des 2. Partizips ist für unseren Gebrauch von *reflektiert* also etwas anders zu rekonstruieren als für übliche Fälle des Typs *geschenktes Buch*. Das heißt nicht, daß unser Gebrauch von *reflektiert* abweichend wäre; vgl. die Üblichkeit von *Reflektiertheit* und dagegen die Unüblichkeit von *Geschenkt-heit*.

²¹ Ein schönes Beispiel für einen solchen Sprachgebrauch hat Stötzel 1978 und hier analysiert.

daß eine dogmatische Vertretung der von ihm selbst befolgten Regeln für ihn kommunikativ und sozial vorteilhaft ist. b) Jemand kann sich bezüglich der geschichtlichen Relativität der sprachlichen Regeln und insbesondere der Gebrauchsweisen (Bedeutungen) sprachlicher Ausdrücke täuschen und die tatsächliche Vielfalt der auch in alltagssprachliche Kommunikationen eingehenden Kommunikationserfahrungen verkennen, so daß er eine diskursive Auseinandersetzung über sprachliche Regeln für unnötig oder zumindest für nicht so wichtig hält. — Worauf ich hier als auf eine Bereitschaft des Sprechers Bezug nehme, läßt sich auch als eine Einstellung des Sprechers zur Sprache und entsprechend zur sprachlichen Kommunikation charakterisieren: als eine Einstellung, die sich der geschichtlichen Entwicklung und Veränderbarkeit sprachlicher Regeln und der Vielfalt von Gebrauchsweisen sprachlicher Ausdrücke²² bewußt ist. Aus einer solchen Einstellung und aus entsprechenden Einsichten in die Natur der Sprache kann ein undogmatisches Sprechhandeln folgen: Die Sprecher werden sich bewußt, daß ein undogmatisches Umgehen mit sprachlichen Regeln sprachadäquater ist und auch mehr Erfolge in der Kommunikation verspricht.

Es ist in meiner Charakterisierung des reflektierten Sprachgebrauchs auch von relevanten Situationen²³ die Rede. Damit soll darauf hingewiesen werden, daß mit dem obersten Ziel der Sprachkritik natürlich nicht angestrebt wird, während der Kommunikation andauernd Zweifel bezüglich des eigenen Sprachgebrauchs zu hegen und entsprechend andauernd Diskussionsbereitschaft bezüglich der befolgten Sprachregeln zu signalisieren. Relevante Situationen, in denen es darauf ankommt, sprachkritisch tätig zu werden, sind im wesentlichen die oben unter 3.1 angedeuteten Normenkonfliktsituationen. Dies sind zugleich Lernsituationen für die Kommunikationsbeteiligten: Es geht für die Beteiligten darum, daß sie ihre eigenen Sprachhandlungsregeln in der Weise ändern, daß von ihnen nicht-gewollte Konflikte — gemäß ihren eigenen Kriterien für erfolgreiches Kommunizieren — in der Zukunft vermieden werden können.

Bezüglich der Regeln, die in Sprachkritik-Situationen zur Diskussion stehen, sind Differenzierungen angebracht. Zwar kann es prinzipiell um alle möglichen Regeln des Sprachgebrauchs gehen, faktisch stehen meistens jedoch semantische Regeln zur Debatte. Es geht weniger um den Satzbau, die Flexionslehre oder die Wortbildung, sondern vielmehr darum, wie die Bedeutungen von Ausdrücken zu verstehen sind²⁴. Unterschiedliche Gebrauchsweisen (Bedeutungen) von Ausdrücken sind sicher die häufigsten Ursachen für Mißverständnisse und Konflikte in der alltäglichen Kommunikation. Noch deutlicher wird der Vorrang von Bedeutungsproblemen für die

²² Zur Gebrauchsweise sprachlicher Ausdrücke vgl. Heringer/Ohlschläger/Strecker/Wimmer 1977, Beitrag 2.

²³ Vgl. dazu auch Wimmer 1974, 139 f.

²⁴ Zur Unterscheidung verschiedener Arten von Abweichungen vgl. Heringer/Strecker/Wimmer 1980, Kap. 2.1.2.

Sprachkritik im Bereich des öffentlichen Sprachgebrauchs, insbesondere in der Sprache der Politik, wo ideologiegebundene Bedeutungen und parteiische Verwendungen von Ausdrücken eine besondere Rolle spielen²⁵. — Für eine nähere Betrachtung der Relevanz linguistischer Teilbereiche (wie Syntax, Semantik usw.) für die Sprachkritik wäre es erforderlich, die Typen von Kommunikationssituationen, in denen Normenkonflikte vorzugsweise auftreten, genauer zu untersuchen²⁶.

Ich möchte an dieser Stelle die Kommentierung meiner Formulierung des obersten Ziels der Sprachkritik abbrechen, um noch einige allgemeinere Bemerkungen zu der Zielsetzung anzuschließen. Die Zielsetzung wird meiner Diskussionserfahrung nach von Interessierten nicht ohne weiteres zu akzeptieren sein. Ich will hier lediglich auf einen Punkt, der viele bewegt, näher eingehen: Der Appell zu einem reflektierten Sprachgebrauch erscheint als zu unbestimmt und lax in dem Sinne, daß für die angedeuteten Normenkonflikte und die damit gegebenen Sprachkritik-Situationen klarere Richtlinien und Entscheidungshilfen erwartet werden. Es wird zuweilen als Mangel empfunden, daß die Formel vom reflektierten Sprachgebrauch die Sprecher auf ihren eigenen Sprachgebrauch hin zurückverweist und ihnen keine direkten Hilfen oder gar Richtlinien anbietet, in bestimmten Normenkonfliktsituationen diese oder jene spezielle Entscheidung im Hinblick auf eine bestimmte Norm zu treffen, um so möglichst erfolgreich in der Kommunikation zu sein.

In der Tat ist das oberste Ziel der Sprachkritik von einem ähnlichen Allgemeinheitsgrad wie das bekannte Richtziel „Reflexion über Sprache“ für einen Teilbereich des Sprachunterrichts²⁷. Hier wie dort geht es nicht um bestimmte parteiliche Einstellungen zu bestimmten Formen des Sprachgebrauchs, sondern um die Kultivierung eines umsichtigen, undogmatischen und toleranten Umgangs mit Sprache, dessen Notwendigkeit nicht aus bestimmten gesellschaftspolitischen Vorstellungen hergeleitet zu werden braucht, weil er seine Basis in der Selbstreflexivität der natürlichen Sprache selbst hat²⁸. Insbesondere wird mit dem obersten Ziel der Sprachkritik nicht an-

²⁵ Vgl. dazu z. B. Dieckmann 1975, bes. Kap. IV; Klaus 1968, 1971; Fleischer 1969, 1978; Gaier 1971; Heringer/Ohlschläger/Strecker/Wimmer 1974, Beitrag 5; Nunn 1974; Kaltenbrunner 1975; Europäische Ideen 1976, H. 24/25; Fetscher/Richter 1976; Grewendorf 1978; Greiffenhagen 1980. Zur Schlechtbestimmtheit und Vagheit von Ausdrücken vgl. Wolski 1980.

²⁶ Vgl. meine Bemerkungen (weiter unten unter 3.3) zu den methodischen Schwierigkeiten, die mit der Vielfalt und Heterogenität der linguistischen Teilbereiche zu tun haben, die für sprachkritische Arbeiten heranzuziehen sind.

²⁷ Vgl. z. B. Heidelberger Studiengruppe 1974, Kap. 3.4.

²⁸ Vgl. dazu auch Stötzel 1978, bes. 69 ff. — Die potentielle Selbstreflexivität, die mit natürlichsprachlichem Sprechhandeln verbunden ist, wird zuweilen auch mit Hilfe des Ausdrucks *Metakommunikation* gekennzeichnet. Ich vermeide hier diesen Ausdruck, weil mit ihm und insbesondere dem Ausdruck *Metasprache* wissenschaftsgeschichtlich bestimmte Problemstellungen (vgl. z. B. Heringer/Strecker/Wimmer 1980, 326) verbunden sind, um die es in unserem Zusammenhang nicht

gestrebt, für oder gegen bestimmte Normierungen und Normierungstendenzen bezüglich des alltäglichen Sprachgebrauchs Stellung zu beziehen, was nicht ausschließt, daß eine Sprachkritik als Sprachnormenkritik Hilfen für die Normenauseinandersetzen bietet²⁹. Die Hilfen, die für die Praxis der Sprachkritik durch eine Orientierung an dem von mir erläuterten obersten Ziel bereitgestellt werden, können durchaus auch zu dezidierten Stellungnahmen in Normenkonflikten führen: Dafür sollen meine exemplarischen Erörterungen unten unter Punkt 4 ein Beispiel liefern.

Durch meine Formulierung des obersten Ziels der Sprachkritik wird weder für einen unbegrenzten Diskurs über das Sprechhandeln mit Blick auf die Herstellung einer idealen Kommunikationssituation³⁰ plädiert noch für eine Orientierung an den pragmatischen (Sach-)Zwängen des Alltags, die oft geeignet sind, dem Diskurs über das Sprechhandeln mit Gewalt ein Ende zu setzen³¹. Es geht vielmehr um die Behauptung einer Pflicht des Sprechers, in Kommunikationssituationen, in denen sein Sprachgebrauch anerkanntermaßen und konfliktär von dem anderer Sprecher abweicht, seinen eigenen Sprachgebrauch zur Diskussion zu stellen, und entsprechend um die Behauptung eines Rechts des Sprechers, in solchen Kommunikationssituationen sprachbezogene Aufklärung und Erklärung von anderen erwarten zu dürfen.

3.3. Methodische Fragen

Die von mir umrissene Konzeption von Sprachkritik legt die folgende Vorgehensweise bei der sprachkritischen Interpretation von Kommunikationskonflikten und insbesondere von Texten bzw. Textstellen, in denen solche Konflikte repräsentiert sind, nahe:

- (i) Kennzeichnung der auftretenden bzw. zum Ausdruck kommenden Kommunikationsschwierigkeiten oder Kommunikationskonflikte;
- (ii) Bestimmung der Ziele und der Relevanz einer sprachkritischen Analyse;
- (iii) Kennzeichnung der im Hinblick auf (i) sprachlich wichtigen Punkte, die dementsprechend im Zentrum der linguistischen Analyse stehen müssen;
- (iv) linguistische, meistens semantische bzw. praktisch-semantische Analyse der nach (iii) herausgehobenen sprachlichen Phänomene;

geht. Zur Bestimmung metakommunikativer Sprechakte vgl. Wiegand 1979 b. Zum Sprechen über Sprache vgl. v. Polenz 1980.

²⁹ Vgl. die Diskussionen in dem Band: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung 1980; ferner: die Berichte der 2. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft 1980, 129–164.

³⁰ Ich verweise hierzu lediglich auf Habermas 1970, 1971 und 1976.

³¹ In diese Richtung weist die Theorie der pragmatischen Diskursbegrenzung, die in Lübbe 1978 formuliert ist. Nicht im Widerspruch gegen Sprechhandlungen anderer, sondern im Widerstand gelangt Kommunikation nach Lübbes Vorstellung zu ihrem „non-verbalen Intensiv“ (Lübbe 1978, 350). Lübbe formuliert so etwas wie eine Theorie der physischen Konfrontation als Fortsetzung der Kommunikation mit besseren Mitteln.

- (v) linguistisch-sprachkritische Bewertung der Kommunikationskonflikte bzw. Texte auf der Grundlage der nach (iv) gelieferten Analyse und im Hinblick auf die gemäß (i) kommunikativ relevanten Erscheinungen.

Die Punkte (i) und (ii) des Designs für eine sprachkritische Analyse dienen vor allem der Klärung des Ansatzpunktes bzw. des Anlasses für eine sprachkritische Betrachtung bezüglich bestimmter kommunikativer Ereignisse. Wie ich mehrfach hervorgehoben habe, kann es nicht Aufgabe einer sinnvoll betriebenen Sprachkritik sein, das sprachliche Handeln stets und stetig zu begleiten. Die Aufgaben der Sprachkritik sind m. E. bescheidener abzustecken und — wie ausgeführt — mit bestimmten Kommunikationskonflikten über sprachliche Regeln (anders ausgedrückt: mit Normendiskussionen) zu verbinden³². Sprachkritik stellt sich damit als je punktueller und begründeter Eingriff in bestimmte Kommunikationszusammenhänge dar. Daß sprachkritische Eingriffe zu begründen sind, soll mit den Items (i), (ii) angedeutet sein.

Unter den Punkten (iii) und (iv) ist zu kennzeichnen, in welcher Weise welche linguistischen Theorien für die je punktuell anzusetzende Sprachkritik heranzuziehen sind; und die Analyse ist vorzuführen. Dieser Komplex ist methodisch von besonderer Bedeutung, a) weil durch ihn deutlich werden muß, was eine sprachwissenschaftlich fundierte Sprachkritik im Unterschied zu anderen Sprachkritiken zu leisten vermag (es geht um die Anwendung linguistischer Theorien) und b) weil mit dieser Anwendung einige Schwierigkeiten verbunden sind, mit denen eine Sprachkritik gemäß der vorgestellten Konzeption fertig werden muß.

Die methodischen Schwierigkeiten möchte ich wenigstens kurz andeuten. Erstens: Wenn man entsprechend den Punkten (i) und (ii) einen Relevanzpunkt für eine sprachkritische Analyse erkannt und festgemacht hat, kommt es darauf an, ein möglichst breites Spektrum von linguistischen Theorien zu überschauen, die für eine adäquate Behandlung der gekennzeichneten Kommunikationsproblematik in Frage kommen. Die hier erwünschte Übersicht ist gerade in den praxisnahen Alltagssituationen und Lehr- bzw. Lernsituationen nur schwer zu erreichen. Zweitens: In relevanten Situationen gemäß (i) und (ii) tritt die linguistisch begründete Sprachkritik häufig in Konkurrenz mit Interpretationsmustern, die ihre Basis in anderen Wissenschaften haben. Beispielsweise kann die Linguistik sehr wohl etwas zur Bedeutung von „liegt neben“ sagen, wenn es in baugesetzlichen Bestimmungen um Grenznachbarschaften und ihre rechtlichen Auswirkungen geht; die Linguistik muß in semantischen Diskussionen dieser Art aber damit rechnen,

³² Es wird dadurch noch einmal deutlich, daß ich mit der vorgestellten Konzeption von Sprachkritik keine philosophisch-erkenntnistheoretischen Ziele verfolge, die auf eine Kritik des normalen Sprachgebrauchs insgesamt aus wären und ein Ungenügen an der natürlichen Sprache überhaupt verdeutlichen, aufklären und vielleicht heilen möchten. Meine Vorstellungen von Sprachkritik sind also insbesondere sehr viel bescheidener als die Programmatiken etwa der von Gustafsson 1980 behandelten Sprachkritiker.

daß es in der juristischen Methodenlehre eigenständige Verfahren gibt, derartige Probleme zu behandeln. — Die angedeuteten methodischen Probleme stellen keine Hindernisse für eine linguistische Sprachkritik dar; sie sind eine Herausforderung³³.

4. Ein Beispiel: Die Verdächtigungen gegen den Bürger Traube

Im folgenden versuche ich, ein Beispiel für linguistische Sprachkritik zu geben. Ich nehme auf den Fall Traube Bezug, den ich schon einmal behandelt habe³⁴. Einige Daten des Falles mögen noch einmal kurz in Erinnerung gerufen werden: In seiner Ausgabe vom 28. 2. 1977 deckte das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ einen spektakulären Abhörfall auf. Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz beobachteten spätestens seit Sommer 1975 den Atommanager Dr. Klaus Traube, weil er bei ihnen in dem Verdacht stand, enge Verbindungen zu terroristischen Kreisen zu unterhalten, und weil man befürchtete, Traube könne wichtige Informationen über atomare Anlagen an solche Kreise weitergeben und dadurch eine außerordentliche Gefahrenlage für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen. Die Beamten entschlossen sich zu einem Einbruch in Traubes Wohnung, um dort einen Abhörer zu installieren.

4.1. Das Interesse der Sprachkritik an dem Fall Traube

Im folgenden geht es im Zusammenhang mit dem genannten Fall weder um eine Darstellung rechtlich relevanter Gegenstände, noch um deren Würdigung und Bewertung aus entsprechender Sicht. Es geht um sprachliche, sprachwissenschaftlich und für die Sprachkritik interessante Gegenstände, hier aber auch nicht um solche, die bei vielen vielleicht zuerst einer Aufmerksamkeit für wert befunden würden, etwa: wie in den Medien allgemein über den Fall berichtet wurde, welcher Sprache sich im einzelnen diejenigen bedient haben, die zu dem Fall Stellung genommen und über ihn berichtet haben o. ä. Vielmehr konzentriere ich mich auf die Frage, nach welchen sprachlichen Regeln der genannte Verdacht gegen Traube eingeführt werden konnte (und möglicherweise tatsächlich eingeführt worden ist) und wie dieser Verdacht so lange aufrechterhalten werden konnte, wie er aufrechterhalten worden ist. Es geht also um einen speziellen, vielleicht exemplarischen Fall sprachlicher Gegenstandskonstitution, wobei in dieser Redeweise von einem sehr weiten, aber üblichen Gegenstandsbegriff ausgegangen wird, der außer materiellen Gegenständen auch Gegenstände wie Freiheit, Beleidigung, Verdacht, Verdächtigung mit umfaßt. Diese Gegenstandskonstitution und die sprachlichen Regeln, nach denen sie möglich ist, sind freilich auch für juristische Beschreibungen von Gegenständen und für medienkundliche Betrachtungen

³³ Vgl. auch die Hinweise im Vorwort und im Kap. 10 von Fowler/Hodge/Kress/Trew 1979.

³⁴ Wimmer 1978.

tungen der angedeuteten Art von Bedeutung. Diese Bedeutung soll — wie gesagt — im folgenden aber nicht näher untersucht werden.

Traube selbst hat auf den Punkt der sprachlichen Gegenstandskonstitution hingewiesen. Er schreibt in Erläuterung seines Standpunktes:

Ich setze mich hier nicht allein mit Tatsachen auseinander, sondern auch mit den Tatsachen schaffenden sprachlichen Tricks des Herrn Bundesinnenministers. — Aus der soeben geschilderten zufälligen und oberflächlichen Bekanntschaft mit Herrn Klein wird eine „enge Beziehung zu internationalen Terroristen“. Herr Klein war nicht Terroristen, er war auch nicht ein Terrorist, als ich ihn gekannt habe, er ist später ein Terrorist geworden. — Der sprachliche Trick ist also einmal der bedenkenlose Umgang mit Zeitphasen, zum anderen der hier verwendete Plural. Ich habe nämlich sonst nie jemanden wissentlich gekannt, der Terrorist war oder später geworden ist. Und der Herr Bundesminister hat mir auch keinen benannt. Und wie sehr Herr Klein schon zu der Zeit, als ich ihn kannte, auch für den Bundesverfassungsschutz ein Terrorist war, geht ja daraus hervor, daß er die ganze Zeit über legal in Frankfurt lebte³⁵.

Traube spricht hier von sprachlichen Tricks, was aus der Lage heraus, in der er sich befand, als er die zitierten Zeilen schrieb, nur allzu verständlich ist. Bei der Verwendung des Ausdrucks *Trick* aber wird davon ausgegangen, daß es sich hier um eine bewußte, reflektierte Handlung einer Person handelt, die ganz bestimmte Absichten verfolgt. Das aber braucht man demjenigen, der die von Traube in dem Zitat zur kritischen Überprüfung herangezogenen Wendungen gebraucht, nicht zu unterstellen. Es ist möglich, daß er in einem gewissen Sinne unreflektiert gehandelt hat, d. h. sprachlichen Regeln gefolgt ist, ohne sich in der Reflexion dieser Regeln so weit versichert zu haben, daß er alle wesentlichen Folgen seiner Handlungen (Regelbefolgungen) hätte überschauen können. Man braucht einem durch seine sprachlichen Handlungen gefährliche Gegenstände produzierenden Innenminister also nicht unbedingt bösen Willen oder böse Absichten zu unterstellen. Es ist aber berechtigt und notwendig, in dem Sinne, wie Traube es tut, den für andere nachteiligen Sprachgebrauch zu kritisieren. Es ist — wie ich oben unter 3. dargelegt habe — die Aufgabe der Sprachkritik, einen mit normativer Kraft vertretenen Sprachgebrauch diskussionsfähig zu machen und tatsächlich auch zur Diskussion zu stellen. Diese Aufgabe ist insbesondere vordringlich, wenn der Sprachgebrauch nicht nur mit widerstreitenden Interessen bei verschiedenen Sprechern zu tun hat, sondern einer Person oder mehreren Personen so offensichtlich schadet, wie es bei unserem Beispiel der Fall ist.

4.2. Zur Analyse einiger der für Traube nachteiligen Äußerungen

Es ist wahrscheinlich nicht möglich, die Genese der Verdächtigungen gegen Traube bis zu ihrem Ursprung zurückzuverfolgen. Die Genese der Verdächtigungen im einzelnen kommunikationshistorisch zu rekonstruieren, ist

³⁵ K. Traube, In eigener und in jedermanns Sache, in: DER SPIEGEL, 31. Jg., Nr. 11, 7. 3. 1977, 39, 41.

im folgenden aber auch nicht mein Ziel. Mir kommt es darauf an, die Muster, nach denen die relevanten Äußerungen gemacht sind, zu erhellen: Das sind zugleich Muster, nach denen Verdächtigungen entstehen können und nach denen sie aufrechterhalten, verfestigt und weiter verbreitet werden können. Ich beschränke mich in meinen Interpretationen auf einige ausgewählte Äußerungen, die in der Presse und in Bundestagsprotokollen jedermann zugänglich gemacht worden sind, und ich beginne mit einem Problemkomplex, den Traube in der oben zitierten Textstelle selbst angeschnitten hat: wie man nämlich zu dem Verdacht hat kommen können, daß er in enger Beziehung zu Terroristen stand.

Traube kannte Hans-Joachim Klein. Diese Tatsache war Beamten des Bundesamtes für Verfassungsschutz seit Juli 1975 bekannt. Außerdem wurde Klein im August 1975 „zur Durchführung von Gewalttaten jeglicher Art für fähig gehalten“³⁶. Hierzu stellt der Bundesminister des Inneren in seiner Regierungserklärung rückblickend fest:

(1) Diese Kontakte eines vermuteten Terroristen mit einem Experten im Bereich der Atomenergie waren für uns alle über die weiteren Monate hin der beunruhigendste Vorgang im Terrorismusbereich überhaupt³⁷.

Ich möchte die Aufmerksamkeit auf nominale Ausdrücke lenken, mit denen in dieser Textstelle auf bestimmte Gegenstände (bzw. Personen) Bezug genommen wird, zunächst auf den Ausdruck *eines vermuteten Terroristen*, womit Klein gemeint ist. Konnte Klein als „vermuteter Terrorist“ gelten, weil er „zur Durchführung von Gewalttaten jeglicher Art für fähig gehalten“ wurde, wie gerade eben zitiert? Wenn ja, wer genau hatte diese Vermutung, wer konnte sie glaubhaft machen, wer trat und tritt für sie ein? Auf letztere Fragen kann man aus dem mir bekannten veröffentlichten Material wegen passivischer Formulierungen keine Antwort bekommen. Wie sicher ist das Ja auf die erste Frage? Angenommen, es sei im Sommer 1975 berechtigt gewesen, zu sagen, Klein sei „zur Durchführung von Gewalttaten jeglicher Art“ fähig, war es dann auf dieser Grundlage auch berechtigt, zu vermuten, Klein sei Terrorist?

Hier stellt sich die allgemeine Frage nach der Berechtigung der Anwendung eines bestimmten bezeichnenden Ausdrucks für eine Person (bzw. allgemein einen Gegenstand) auf der Grundlage des Zutreffens bzw. Nicht-Zutreffens bestimmter Prädikate auf die betreffende Person (bzw. den betreffenden Gegenstand). Im Unterschied zu Eigennamen wie *Peter*, *Klaus*, *Hans-Joachim* verbinden wir mit Nicht-Eigennamen bestimmte Prädikationen über die Gegenstände, auf die wir sie anwenden³⁸. Beispielsweise müssen

³⁶ Bericht des Bundesinnenministers vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages, zitiert nach der Frankfurter Rundschau vom 9. 3. 1977, 4.

³⁷ Regierungserklärung des Bundesinnenministers, zitiert nach der Frankfurter Rundschau vom 25. 3. 1977, 14.

³⁸ Vgl. hierzu Heringer/Ohlschläger/Strecker/Wimmer 1977, Beitrag 6, bes. unter 6.2.

wir von einer Person, die wir als Frau bezeichnen, sagen können, daß sie weiblich ist, wenn wir uns unseren Kommunikationspartnern verständlich machen wollen, es sei denn, wir gebrauchen *Frau* irgendwie abweichend, wobei dieser abweichende Gebrauch aber auch wiederum mit bestimmten Prädikationen zusammenhängt, die unsere abweichende Rede als solche verständlich machen.

Wir können jemanden nur berechtigt als Dieb bezeichnen, wenn er wenigstens einmal gestohlen hat. Kann oder könnte man jemanden zurecht als Terrorist bezeichnen, wenn er noch nie einen Terrorakt begangen hat? Ich kenne keinen Grund, warum die Bedeutung von *Terrorist* hier nicht in Parallele zur Bedeutung von solchen Ausdrücken wie *Dieb*, *Mörder*, *Lügner* gesehen werden sollte: Man bezeichnet Personen zurecht mit solchen Ausdrücken, wenn man ihnen berechtigterweise bestimmte, ziemlich gut identifizierbare Handlungen zuschreiben kann, die sie gemacht haben. Diese Bedingung ist in unserem Fall mit der Aussage, Klein sei „zur Durchführung von Gewalttaten jeglicher Art“ fähig gewesen, nicht erfüllt. Würde diese Aussage nicht gleichermaßen berechtigt oder unberechtigt nahelegen können, Klein sei Raubmörder, Schläger o. ä. gewesen? Nun scheint die Gebrauchsweise (Bedeutung) von *Terrorist* hinsichtlich des hier zur Debatte stehenden Punkts in der Tat nicht so klar zu sein wie die von *Dieb*, *Mörder*, *Lügner*, vielleicht kann man auch sagen: nicht so geklärt, wie man es für wünschbar halten würde³⁹. Was als terroristische Handlung zu gelten hat, scheint einfach nicht so abgeklärt zu sein wie das, was als Stehlen, Morden, Lügen gilt. So kann man beispielsweise auch von einem „verbalen und handgreiflichen Terror linksextremer Ideologen“⁴⁰ lesen, und Herbert Wehner hat Franz Josef Strauß als geistigen Terroristen bezeichnet⁴¹. Solchen Verwendungsweisen von *Terror* bzw. *Terrorist* liegt anscheinend zugrunde, daß auch bestimmte nicht-„handgreifliche“ Handlungen als regelrechte terroristische Handlungen angesehen werden, ohne daß damit Denkspiele oder Planungen gemeint wären, so wie wenn jemand an einen Diebstahl denkt oder einen plant, ohne selbstverständlich dadurch zu einem Dieb zu werden. Die Unschärfe in der Verwendung des Ausdrucks *Terrorist* gründet in einer Unsicherheit, bestimmte Handlungen als terroristische Handlungen zu identifizieren. Die Möglichkeit solcher Identifizierungen stellt aber das Kriterium für die Berechtigung der Anwendung des Ausdrucks *Terrorist* auf eine Person dar.

³⁹ Wünschbar deswegen, weil man es für gut halten muß, wenn Handlungen, die nach positivem Recht sanktioniert sind, klar unterscheidbar sind von solchen, die es nicht sind. Die Europäische Konvention Nr. 90: „European Convention on the Suppression of Terrorism“ vom 27. 1. 1977 bemüht sich um eine Aufzählung und Beschreibung der Handlungen, die als terroristisch gelten sollen.

⁴⁰ Offensivkonzept zur Bekämpfung des anarchistischen Terrorismus und seiner Grundlagen (CDU/CSU-Papier vom 10. Juli 1975), in: Denninger 1977, 43.

⁴¹ Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht der 155. Sitzung der 7. Wahlperiode vom 13. 3. 1975, 10839.

Der Bundesinnenminister selbst neigte anscheinend zu der Auffassung, daß jemand erst dann als Terrorist gelten könne, wenn ihm ein tätlicher Terrorakt nachgewiesen sei. Es heißt in seinem Bericht vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages:

- (2) Zwar wurde der von der Rechtsanwältin Hornischer mit Dr. Traube in Verbindung gebrachte Hans-Joachim Klein, der in ihrer Anwaltskanzlei beschäftigt war, schon in der Vorlage vom 14. August 1975 'zur Durchführung von Gewalttaten jeglicher Art für fähig gehalten'. Dies war jedoch nur ein Verdacht: daß der mit Dr. Traube in Kontakt stehende Klein ein gefährlicher Terrorist war, erwies sich erst durch den OPEC-Überfall als Tatsache⁴².

Die Textstelle kann doch wohl so interpretiert werden, daß Klein — auch in den Augen des Bundesinnenministers — erst vom Zeitpunkt des OPEC-Überfalls am 21. 12. 1975 an als Terrorist angesehen werden sollte. Diesem Sachverhalt soll wohl auch die Formulierung „vermuteter Terrorist“ in (1), bezogen auf die Lage im Sommer 1975, Rechnung tragen. Wenn das richtig ist, muß aber doch eine wichtige Nuance in der Verwendungsweise von *vermuteter Terrorist* im Unterschied etwa zu *vermuteter Dieb* vermerkt werden: Ein vermuteter Dieb ist jemand, von dem man vermutet, daß er einen Diebstahl begangen hat. Demgegenüber ist nach allem, was über den Fall bekannt wurde, von Klein im Sommer 1975 nicht vermutet worden, daß er einen Terrorakt gemacht habe, sondern allenfalls, daß von ihm zukünftig einer zu befürchten sein könnte. Hier spielt möglicherweise die gekennzeichnete Unschärfe in der Verwendungsweise von *Terrorist* eine Rolle, vielleicht aber auch in ausschlaggebender Weise ein spezielleres Phänomen, nämlich die Unterdrückung der Zeitperspektive beim Übergang von der Zuschreibung einer bestimmten Handlung zu einer bestimmten Person zur regelmäßigen Verwendung einer kennzeichnenden Bezeichnung wie *Dieb*, *Mörder*, *Terrorist* mit Bezug auf eine bestimmte Person, was in unserem Fall heißen würde — wenn meine angedeutete Interpretation stimmt: Bei der Bedeutung von *Dieb* bleibt bezüglich der der Bezeichnung zugrundeliegenden Handlung die Vergangenheitsperspektive bestimmend, während bei der Bedeutung von *Terrorist* (zumindest in einigen gängigen Gebräuchen) auch eine Zukunftsperspektive mit im Spiel ist.

Ein entscheidender und meines Erachtens unter allen Umständen defektiver Übergang besteht zwischen den nominalen Ausdrücken *eines vermuteten Terroristen* und *der beunruhigendste Vorgang im Terrorismusbereich überhaupt* in der Textstelle (1). Selbst wenn man die Verwendung von *eines vermuteten Terroristen* in (1) für berechtigt hält, wie können Kontakte eines „vermuteten Terroristen“ mit einem Atommanager einen „Vorgang im Terrorismusbereich“ darstellen? Wenn Kontakte zwischen Personen im Terrorismusbereich stattfinden, heißt das nicht, daß beide Personen zum Terrorismusbereich gehören, und das wiederum, daß beide Terroristen sind?

⁴² Bericht des Bundesinnenministers vor dem Innenausschuß, aaO.

Die Redeweise des Bundesinnenministers in (1) basiert auf den beschriebenen Charakteristika der Bedeutungen solcher Bezeichnungen von Personen und Personengruppen wie *Terrorist*, *Dieb*, *Mörder*, den angedeuteten speziellen Eigenschaften von *Terrorist* in der Gruppe dieser Bezeichnungen und der angedeuteten Unschärfe im Gebrauch von *Terrorismusbereich*. Es sind also bestimmte sprachliche Regularitäten, die die Konstitution von fiktiven Gegenständen ermöglichen, nahelegen und vielleicht sogar herausfordern, und zwar in unserem Fall von Gegenständen, die zu einer schwerwiegenden Gefahr für einen Bürger wurden.

Man könnte versucht sein, eine Reglementierung und vielleicht sogar definitive Normierung der Verwendungsweise und damit letztlich auch jeder Verwendung solcher Ausdrücke wie *Terrorist*, *Terrorismusbereich* zu fordern, um in allen denkbaren Situationen Mißbräuche auszuschalten. Abgesehen davon, daß eine solche Forderung in einer aktiven Sprachgesellschaft nicht durchzusetzen wäre, läuft sie auch den Zielen einer vernünftigen Sprachkritik zuwider. Die Sprachkritik soll weder gängige Verwendungsweisen von Ausdrücken beschneiden noch übliche Kommunikationsformen und Kommunikationen einschränken, sondern zu einem reflektierten Sprachgebrauch beitragen. Auch in unserem Fall ist allein mehr Reflektiertheit im Sprachgebrauch vonnöten: Es geht darum, zu bemerken, daß die Redeweise in (1) in dem gegebenen Zusammenhang gefährlich ist. Sich solcher semantischer Eigenschaften von Ausdrücken zu bedienen, wie ich sie anhand von *Terrorist*, *Terrorismusbereich* erläutert habe, kann in anderen Zusammenhängen ganz und gar unschädlich sein.

Der beschriebene Sprachgebrauch des Bundesinnenministers hat durchaus auch in den parlamentarischen Auseinandersetzungen um den Fall Traube zur Debatte gestanden, wenn auch nicht in einer so expliziten Form, wie sie in einer linguistisch-sprachkritischen Betrachtung angestrebt wird. Ich beschränke mich auf eine Kommentierung einiger weniger Textstellen, die m. E. aber auch schon als relativ isoliert herausgegriffene Beispiele verdeutlichen, daß sprachkritische Klärungen Fortschritte für die Debatte hätten bringen können.

- (3) Ist es richtig, daß Herr Traube, als er diesen Kontakt mit Klein hatte, nicht einmal wissen konnte, daß Klein tatsächlich Terrorist war?⁴³
- (4) Es bestand demnach also lediglich ein allgemeiner Verdacht gegen Traube, daß dieser nämlich möglicherweise nicht nur zufällige Kontakte zu Terroristen hatte. Dies wurde allein darauf gestützt, daß er mit dem inzwischen als Terrorist ausgewiesenen Klein bekannt und mit diesem mehrfach zusammengetroffen war⁴⁴.
- (5) [...] und es ist auch jedem bekanntgeworden, daß hier ein Bürger in das Netz von Beobachtung und Belauschung geraten ist, weil er Be-

⁴³ Dr. Wallmann, Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht der 17. Sitzung der 8. Wahlperiode vom 16. 3. 1977, 964.

⁴⁴ Dr. Wallmann, ebda., 962.

kannte hatte, die ihrerseits unter Beobachtung standen, und weil zu diesem weiteren Bekanntenkreis auch ein Mann gehörte, der Terrorist wurde und damit handelte, wie der Verfassungsschutz es befürchtet hatte⁴⁵.

Das Textstück (3) ist eine Frage an den Bundesinnenminister. Aus ihr geht klar hervor, daß der Sprecher glaubt, daß Klein schon zu dem Zeitpunkt, als er Kontakt mit Traube hatte, Terrorist war. Andernfalls hätte der Sprecher am Schluß „Terrorist wurde“ sagen müssen, was aber in der Zusammenstellung mit *wissen* die ganze Frage komisch erscheinen ließe. (4), von demselben Sprecher wie (3), bestätigt die durch (3) ausgedrückte Auffassung: Der Sprecher meint, daß Klein schon Terrorist war, bevor er durch den OPEC-Überfall als solcher ausgewiesen wurde; ihm geht es um die Frage, ob die Kontakte Traubes zu dem angeblichen Terroristen zufällig waren oder nicht. In (4) begegnet in relevanter Position auch der Plural von *Terrorist*, den Traube in der oben zitierten Textstelle mit Bezug auf Äußerungen des Bundesinnenministers auch kritisch vermerkt hat. Dazu kann man sagen: Wenn jemand erst einmal den für (1) wichtigen Übergang vollzogen hat, dann bedeutet ein solcher Pluralgebrauch wie in (4) keinen entscheidenden Schritt mehr. In (5) äußert sich gegenüber (3) und (4) dagegen die Haltung, derzufolge die Gebrauchsweise von *Terrorist* parallel zur Bedeutung von *Dieb*, *Mörder* zu konstruieren ist. Es ist kein Zufall, daß der Sprecher von (5) in der Bundestagsdebatte die Auffassung vertritt, bezüglich des Verdachts gegen Traube müsse „dieser Staat die Kraft aufbringen zu sagen, daß ein Irrtum vorliegt“⁴⁶. Der Bundesinnenminister konnte dagegen lediglich feststellen, „daß gegen Herrn Dr. Traube keine Verdachtsmomente mehr bestehen“⁴⁷. Entscheidend ist in dieser Formulierung des Bundesinnenministers das Wörtchen *mehr*. Denn es hätten nie Verdachtsmomente bestehen dürfen.

Anscheinend wurde in internen Kommunikationen des Bundesinnenministeriums schon frühzeitig die Existenz von Erkenntnissen vorausgesetzt, die einen berechtigten Verdacht gegen Traube hätten begründen können. Darauf deutet eine Textstelle im Bericht des Bundesinnenministers vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages hin, in der der Minister darlegt, es habe gemäß einer Vorlage der Abteilung öffentliche Sicherheit im Bundesministerium des Innern vom 27. August 1975 ein Interesse daran bestanden, Traube mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten, um über Traube u. a. herauszufinden — und hier zitiert der Minister selbst —,

- (6) — welche Rolle er innerhalb der Terrorismusszene spielt, ob er bereits Kenntnisse über die Verwendung gefährlicher Stoffe selbst an Terroristen weitergegeben hat oder

⁴⁵ Hugo Brandt, ebda., 969.

⁴⁶ Ebda., 969.

⁴⁷ Regierungserklärung des Bundesinnenministers, aaO. (vgl. Anm. 37).

— Pläne über den Zugang zu Atomreaktoranlagen (für Zwecke der Erpressung oder Sabotage) weitergegeben hat⁴⁸.

In diesem Zusammenhang ist ferner eine Antwort interessant, die der Bundesinnenminister im Innenausschuß auf eine Frage des SPD-Abgeordneten Schäfer gegeben hat:

(7) Es ist in der Tat richtig, Herr Schäfer, was Sie sagen, die laufende Post- und Telefonüberwachung hat uns einfach nicht weitergebracht in der zentralen Frage: was für eine Art von Kontakten hat dieser Herr Traube mit diesen Terroristen?⁴⁹

Die Äußerungen in (6) und (7) enthalten eine Reihe von impliziten Voraussetzung, die die Linguisten sich angewöhnt haben, als Präsuppositionen zu bezeichnen. Eine Aussage A präsupponiert eine Aussage B, wenn die Wahrheit von B Voraussetzung für die Wahrheit-oder-Falschheit von A ist⁵⁰. Zum Beispiel kann es nur dann wahr oder falsch sein, daß meine Frau mich gestern belogen hat (A), wenn ich tatsächlich eine Frau habe (B). Wenn ich — wie in (6) — danach frage, welche Rolle Traube in der Terrorissuzzene spielt, präsupponiere ich, daß er überhaupt eine solche Rolle spielt. Wenn ich die weiteren Fragen in (6) stelle, präsupponiere ich, daß Traube Kenntnisse über die Verwendung gefährlicher Stoffe der genannten Art hat, diese Stoffe selbst hat oder Zugang zu ihnen hat, Pläne über den Zugang zu Atomreaktoranlagen hat. Wenn man wie in (7) danach fragt, was für eine Art von Kontakten Traube mit „diesen Terroristen“ hatte, präsupponiert man, daß solche Kontakte bestanden, daß es „diese Terroristen“ gab. Alle genannten Präsuppositionen haben sich im Laufe der weiteren Recherchen durch die zuständigen Ämter entweder als falsch oder zumindest als zweifelhaft erwiesen. Natürlich hatte Traube als Atommanager Kenntnisse über „die Verwendung gefährlicher Stoffe“, aber wahrscheinlich handelte und handelt es sich hier um Kenntnisse, die jedermann zugänglich waren und sind.

Präsuppositionen, wie sie in (6) und (7) enthalten sind, bedürfen in derart brisanten Kontexten (um die es hier geht) genauerer Überprüfung, bevor aus den Fragestellungen und eventuellen Behauptungen, in die sie eingehen, noch weitergehende Konsequenzen gezogen werden. Es scheint, daß in der Angelegenheit Traube hier der dritte Schritt schon vor der Absicherung des ersten gemacht worden ist⁵¹. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, zu bemerken, daß eine explizite Fragestellung, ob Traube eine „Rolle inner-

⁴⁸ Bericht des Bundesinnenministers vor dem Innenausschuß, aaO. (vgl. Anm. 36).

⁴⁹ Zitiert von Dr. Wallmann, Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht der 17. Sitzung der 8. Wahlperiode vom 16. 3. 1977, 962.

⁵⁰ Die Definition entspricht Strawson 1967, 175.

⁵¹ Vgl. auch Dr. Wallmann, Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht der 17. Sitzung der 8. Wahlperiode vom 16. 3. 1977, 962: „Mit dem Einbruch in die Wohnung sollten vielmehr jene nachrichtendienstlichen Erkenntnisse gewonnen werden, die einen konkreten Tatverdacht überhaupt erst begründen konnten und begründen sollten.“

halb der Terrorismusszene“ spielt(e), offenbar mehr Brisanz hat als die Fragestellung von (7), welche Rolle er „innerhalb der Terrorismusszene“ spielt(e), in der die brisantere Frage gewissermaßen schon als beantwortet vorausgesetzt ist oder anders formuliert: eine bestimmte Antwort auf die Frage implizit als bereits gegeben und akzeptiert suggeriert wird. Es dürfte aber auch wohl ganz im Interesse eines Nachrichtendienstes liegen, erkenntnisrelevante Fragen nicht schon implizit und suggestiv als beantwortet anzusehen, sondern gerade sie besonders sorgfältig zu prüfen. Reflektiertheit im Sprachgebrauch kann auch hier vor systematischen Irrtümern und Fehlleistungen schützen.

4.3. Abschließende Bemerkungen zu dem sprachkritischen Ansatz

In Diskussionen über die vorgestellte Konzeption von Sprachkritik bin ich öfter zwei relativ allgemeinen Einwänden begegnet, auf die ich abschließend kurz eingehen möchte. Zum ersten: Es wird eingewandt, die Sprachkritik treibe zu viel Aufwand. Man würde mit Kanonen auf Spatzen schießen, wenn man — wie etwa im Fall Traube — zur Analyse relativ begrenzter Kommunikationskonflikte linguistische Theorien wie die Semantik „vager“ Ausdrücke⁵² oder die Präsuppositionstheorie bemühe.

Zu diesem Einwand folgende Bemerkungen: a) Vielleicht konnte durch meine Kommentierung der Textstellen (1) bis (7) doch deutlich werden, daß eine linguistisch-sprachkritische Hilfestellung den Diskussionen um den Fall Traube hätte förderlich sein können. Eine solche Hilfestellung ist nur aufgrund fundierter linguistischer Theorien möglich. b) Die linguistischen Theorien, die in einem solchen Fall herangezogen werden müssen, brauchen natürlich nicht in extenso ausgeführt und vorgeführt zu werden. Maß für die Ausführlichkeit kann sein, inwieweit Kernpunkte der Argumentation zu stützen sind⁵³. c) Die linguistisch-sprachkritischen Analysen sollen exemplarischen Wert haben, d. h. sie sollen — was ihre Methode und ihre Ergebnisse anbetrifft — auch über den jeweiligen Einzelfall hinaus anwendbar sein.

Der Einwand bezüglich einer vermuteten Überbeanspruchung linguistischer Theorien hängt zusammen mit einem zweiten allgemeinen Einwand, der so formuliert werden kann: Die im engeren Sinne sprachlichen⁵⁴ Anteile an Kommunikationskonflikten, die Gegenstand der Sprachkritik sind, dürfen nicht überschätzt werden. Man darf nicht annehmen, daß linguistische Erörterungen (also Betrachtungen über Sprache) Wesentliches zur Lösung von

⁵² Vgl. Anm. 25.

⁵³ Vgl. Fowler/Hodge/Kress/Trew 1979, 3: Die praktische Semantik „requires some quite searching linguistic analysis, but not an enormously complicated linguistic methodology.“ Vgl. auch meine Ausführungen oben unter 3.3.

⁵⁴ Hier steht wohl auch die strukturalistische Unterscheidung zwischen *langue* und *parole* im Hintergrund, die ich oben unter 1. und 2. verschiedentlich angesprochen habe.

Konflikten in der Alltagswelt beitragen, weil Sprache und Welt nicht so eng zusammenhängen, wie man annehmen muß, wenn man Sprachkritik für relevant hält im Hinblick auf die Lösung von Alltagskonflikten.

In der Tat geht eine Sprachkritik nach der hier vorgestellten Konzeption von einem relativ engen Zusammenhang zwischen Sprache bzw. sprachlichem Handeln und der Welt aus. Damit ist eine sprachphilosophische Thematik angesprochen, die ich hier nicht behandeln kann. Vielleicht zeigen aber doch die Erörterungen zum Traube-Fall beispielhaft, wie Sprache und Welt zusammenhängen können⁵⁵: Verdächtigungen (als Gegenstände im weiteren Sinn) werden sprachlich produziert, als Verdacht kolportiert, und sie sind dann möglicherweise nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Traube selbst hatte vermutet, daß eine Ehrenerklärung des Bundesinnenministers vor dem Deutschen Bundestag, gegen ihn liege kein Verdacht „mehr“ vor, dazu führen würde, daß viele sagen: „Also ist da doch etwas gewesen.“ Und genau das ist vielerorts eingetreten.

⁵⁵ Beispielhaft sind diesbezüglich auch die allgemeinen Erörterungen in Stötzel 1978.